Eingaben löschen

Mannheimer Versicherung AG

LUMIT®*FLEX* für Energietechnik
Einlageblatt **Heizungstechnik (WP/PE/ÖG)** Nr.: _____
zum Antrag/Deckungsauftrag auf Sachversicherung

Antragsteller(in)

Name _____

Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Bitte beachten Sie unseren Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht, der diesem Versicherungsantrag vorangestellt ist und der gerade für die Erklärungen über die Risikoverhältnisse besondere Bedeutung hat. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**
Zur Überprüfung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können uns auch dort über Sie gespeicherte Daten übermittelt werden.

Risikoklasse gemäß TL 3118 (WP), TL 3124 (PE) bzw. TL 3121 (ÖG)

Versicherbare Anlagen (bis 50 kW Nennleistung)

- ☐ WP 1: Luftwärmepumpenanlage
- ☐ WP 2: Wasserwärmepumpenanlage
- ☐ PE 1: Pelletheizungsanlage
- ☐ ÖG 1: Ölheizungsanlage
- ☐ ÖG 2: Gasheizungsanlage

Anfragepflichtige Anlagen (bitte die "Checkliste LUMIT *FLEX* für Heizungs-/Warmwassertechniken – LU_109" verwenden)

- WP 1, WP 2, PE 1, ÖG 1, ÖG 2: Anlagen mit einer Nennleistung über 50 kW

Nicht versicherbare Anlagen

- Einzelraumfeuerungsanlagen (Pelletöfen, Kamine, Küchenherde)
- WP 3: Erdwärmepumpenanlagen
- Mobil eingesetzte Anlagen

Anlagendaten

- Ist die zu versichernde Technik durch einen Fachbetrieb (gemäß Abschnitt A § 27 Nr. 18 LUMIT AVB Energietechnik '21) installiert oder zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Fachbetrieb nachweislich komplett überprüft worden? ☐ ja ☐ nein → nicht versicherbar
- Befindet sich die zu versichernde Technik in, an bzw. auf einem leerstehenden Gebäude? ☐ nein ☐ ja → Anfrage Mannheimer mit zustandsdokumentierenden Bildern und Beschreibung des Leerstands (Gründe, Dauer)

Versicherungsort Straße/Haus-Nr. _____ Nennleistung _____ kW

PLZ/Ort _____ Jahr der Erstinbetriebnahme _____

Versicherungsumfang

- **Wärmepumpenanlagen (WP)**: Vereinbart sind TL 3117 - Versicherte und nicht versicherte Sachen bei Wärmepumpenanlagen, TL 1107 - Ersatz der Materialkosten bei Wärmepumpenanlagen
  Versichert sind Verdampfer, Kompressor, Kondensator, Pumpen, Temperaturfühler, Steuerungs- und Regeltechnik, Rohrleitungen des Wärmequellen- und Wärmepumpenkreislaufs, Sicherheitseinrichtungen.
- **Pelletheizungsanlagen (PE)**: Vereinbart sind TL 1110 - Versicherte und nicht versicherte Sachen bei Pelletheizungsanlagen, TL 1111 - Ersatz der Materialkosten bei Pelletheizungsanlagen
  Versichert sind Brenner, Kessel, Pumpen, Temperaturfühler; Druckausgleichsgefäße, Steuerungs- und Regeltechnik, automatisierte Brennerbeschickungseinrichtungen, Sicherheitseinrichtungen.
- **Öl- und Gasheizungsanlagen (ÖG)**: Vereinbart sind TL 1108 - Versicherte Sachen bei Öl- und Gasheizungsanlagen, TL 1109 - Ersatz der Materialkosten bei Öl- und Gasheizungsanlagen
  Versichert sind Brenner, Kessel, Pumpen, Temperaturfühler, Druckausgleichsgefäße, Steuerungs- und Regeltechnik, Sicherheitseinrichtungen.

sowie zur jeweils versicherten Energietechnikanlage (WP, PE, ÖG)

- geräteintegrierte/separate Wärme-, Puffer und Kombispeicher bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 500 Litern[1)] und
- **Zubehör und Sonderausstattung** wie nachfolgend aufgeführt sind bis zu einem Betrag von 5.000 Euro zusätzlich versichert, sofern sie ausschließlich dem Betrieb oder der Überwachung der versicherten Anlage dienen und der Versicherungsnehmer die Gefahr trägt:
  - Mobile und fest installierte Peripheriegeräte wie Datenlogger, Sensoren, Displays
  - Überwachungsgeräte wie elektronische Alarmeinrichtungen
  - Technikgebäude
  - bauliche Konstruktionen und Fundamente als Trägersubstanz

[1)] Speicher mit höherem Fassungsvermögen sind separat zu versichern → Einlageblatt Wärmespeicher LU_093F

Voraussetzungen PLUS!-Tarif gemäß TL 1121

Bei Auswahl des PLUS!-Tarifs hat der Versicherungsnehmer während der Laufzeit des Versicherungsvertrags neben den Vorschriften des Herstellers bezüglich Inspektion und Wartung **zusätzlich** je nach beantragter Energietechnik die besondere Vereinbarung "Vorgaben für zusätzliche Inspektionen von Wärmepumpenanlagen (TL 1126)", die "Vorgaben für zusätzliche Inspektionen von Pelletheizungsanlagen (TL 1128)" oder die "Vorgaben für zusätzliche Inspektionen von Öl- und Gasheizungsanlagen (TL 1127)" einzuhalten. Der Nachweis darüber hat im Schadenfall zu erfolgen.

Ertrags-Ausfalldeckung gemäß Abschnitt B § 8 LUMIT AVB Energietechnik '21 sowie TL 3119 (WP), TL 3125 (PE) oder TL 3122 (ÖG) – sofern beantragt –

	BASIS-Tarif	PLUS!-Tarif
Haftzeit in der Ertrags-Ausfalldeckung (Abschnitt B § 8 Nr. 3)	3 Monate	12 Monate
Erweiterte Deckung für Ausfallschäden (Abschnitt B § 8 Nr. 5)	nicht versichert	bis 2.500 Euro
Zeitlicher Selbstbehalt (zSB) (Abschnitt B § 8 Nr. 6)	7 Tage	2 Tage

	Pauschale Entschädigung	
Entschädigungsleistung (Abschnitt B § 8 Nr. 3)	Mengenfaktor:	[1.000 kWh/kW] x [Nennleistung in kW]
	Preisfaktor:	0,30 Euro/kWh
	Korrekturfaktoren:	0,0 im Sommerhalbjahr (01.04. - 30.09.) 1,0 im Winterhalbjahr (01.10. - 31.03.)
	Ermittlung:	[Mengenfaktor] x [Preisfaktor] x [Korrekturfaktor]

Grundbetrag (zuzüglich Versicherungssteuer)

Befinden sich die versicherten Sachen im Gefahrenbereich von Stroh, Heu, Holz, Pappe, Papier, Farben, Lacken, Kraftstoffen oder Müll in Mengen über 50 m³ (gemäß Abschnitt A § 27 Nr. 17 LUMIT AVB Energietechnik '21)? ☐ nein ☐ ja → Nur PLUS!-Tarif "**mit** Brandgefährdung" möglich!

Risikoklasse	Leistungsklasse Nennleistung	BASIS-Tarif – Anlagenalter maximal 2 Jahre – ohne Brandgefährdung		PLUS!-Tarif – Anlagenalter maximal 5 Jahre – ohne Brandgefährdung		PLUS!-Tarif – Anlagenalter maximal 5 Jahre – mit Brandgefährdung	
		Betrag (Euro)	Selbstbehalt (Euro)	Betrag (Euro)	Selbstbehalt (Euro)	Betrag (Euro)	Selbstbehalt (Euro)
WP 1 - WP 2 / PE 1 / ÖG 1 - ÖG 2	bis 30 kW	☐ 150,00	250,00	☐ 75,00	150,00	☐ 225,00	150,00
	bis 50 kW	☐ 180,00	500,00	☐ 90,00	250,00	☐ 270,00	250,00

Bitte den entsprechenden Tarif auswählen und den Betrag in den Antrag/den Deckungsauftrag übertragen!